

1553 März 8.

ERKANNTNIS [VON BUERGERMEISTER UND RAETEN VON ZUERICH] BEZUEGLICH IHRES RECHTS, DEN FALL VON UNEHELICHEN UND LANDZUEGLINGEN IN KAISERSTUHL BEZIEHEN ZU DUERFEN

s. UB Kaiserstuhl Nr. 207a

Diese Erkenntnis hätten die beiden [Ober]vögte des Neuamtes, Beat Bachofen und Jesaias Röichli, Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl, welche beide selber hinter dieser Regelung stünden, überbracht.

Kopie, aus dem 17. Jh.
AH 34, 280-281^r

1565 Juli 20.

ERKANNTNIS¹ [DER VII ORTE - VIII DIE GRAFSCHAFT BADEN REG. ORTE, AUSGENOMMEN ZH], DASS ZUERICH BERECHTIGT SEI, VON UNEHELICHEN UND LANDZUEGLINGEN IN KAISERSTUHL DEN FALL ZU FORDERN

s. UB Kaiserstuhl Nr. 230

1) Die Dokumente 34/134 und 34/135 sind als Aktenstück Nr. 1 bezeichnet.

Kopie, aus dem 17. Jh.
AH 34, 281

1685 Mai 8., Kaiserstuhl

A

SCHREIBEN¹ VON SCHULTHEISS UND RAT VON KAISERSTUHL AN BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH

Sie möchten auf das, was sich an der letzten ausserordentlichen [gemeinēidg.] Tagsatzung [zu Baden im November 1684] "ratione des Schloss Urbari [von Baden] wegen der Kayserstuehlischen Fählen undt Lässen [Fall der, Unehelichen und Landzüglinge, welche an Zürich zu bezahlen waren,]"²

Zugetragen" und worüber sie durch ihre, [d.h. Zürichs], Gesandte [Hans Kaspar Hirzel, Andreas Meyer] bestimmt orientiert worden seien, zurückkommen. Da nämlich das oberwähnte Urbar an der nächsthin stattfindenden Jahrrechnung seine endgültige Form erhalten solle, hätten sie es nicht unterlassen wollen, ihnen *"überangeregte Fahl undt Läss eine solche unserem Armen wesen erfreuwliche erleüterung zu ertheilen"*. Man möchte sie daher bitten, ihrem eigens hiezu abgeordneten Boten *"eine gnädige Andtworth ... abfolgen zu lassen"*.

1) Als Aktenstück Nr. 2 bezeichnet

2) vgl. EA VI 2, 1936 Art. 141

Kopie
AH 34, 282

137

1685 [Mai 9.] April 29.

A

SCHREIBEN¹ VON BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH AN SCHULTHEISS
UND RAT VON KAISERSTUHL

An der letzten badischen Tagsatzung [vom November 1684] hätten ihre Gesandten [Hans Kaspar Hirzel, Andreas Meyer] anlässlich der Bereinigung des Schlossurbars von Baden den übrigen Gesandten der die Grafschaft Baden reg. Orte *"Zwee besiglete auff Pergament geschribene in A^{is} 1493 und 1565 aufgerichtete verglichsbrieff betreffend den Fahl [den Kaiserstuhl von Unehelichen und Landzüglingen an Zürich zu entrichten hätte,]"* vorweisen und verlesen lassen. Diese Dokumente seien in der Folge einhellig bestätigt worden. Man finde es daher unnötig, deswegen weitere Schritte zu unternehmen. Wenn sie jedoch bezüglich der besagten Briefe, von welchen sie bestimmt Kopien besäßen, etwas *"Zuerinneren hetten"*, bleibe es ihnen unbenommen, deswegen jemanden an sie abzusenden. Diesen werde man gerne anhören und ihnen daraufhin eine entsprechende Antwort erteilen.

1) Als Aktenstück Nr. 3 bezeichnet

Kopie
AH 34, 283